

Fachliste 12

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
die an der Eintragung in die
„Fachliste 12 - Geotechnik im Bauingenieurwesen“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 12 - Geotechnik im Bauingenieurwesen“

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns vor einiger Zeit mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 12 - Geotechnik im Bauingenieurwesen“ eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse.

Das Ziel, das mit der Fachliste 12 verfolgt wird, ist, Bauherren, Investoren, Architekten, Prüferingenieuren, Baurechtsbehörden und Gerichten eine Liste qualifizierter Ingenieure vorzustellen, die bewiesen haben, dass sie Erfahrung in den Bereichen Bodenmechanik, Erd- und Grundbau des Fachgebietes Geotechnik haben.

Auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die „Fachliste 12 - Geotechnik im Bauingenieurwesen“ entwickelt und die Kriterien aufgelistet, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in die Fachliste eingetragen werden wollen. (Da dies ein aufwendiger Diskussionsprozess war, hat unsere Reaktion auf Ihre Meldung so lange auf sich warten lassen.)- Aus Gründen der fachlichen Klarheit wurde der Bereich, der ursprünglich mit dem Konzept für die FL 12 "Geotechnik" konzipiert war, nach den Schwerpunkten "Bodenmechanik", „Erd- und Grundbau“ und "Geologie" ausdifferenziert. In der Konsequenz wurden hieraus die „Fachliste 12 - Geotechnik im Bauingenieurwesen“ und die „Fachliste 15 - Angewandte Geologie und Geotechnik“ entwickelt.

In die „Fachliste 12 - Geotechnik im Bauingenieurwesen“ wird nach diesen Grundlagen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Vordruck A),
-  Zugehörigkeit zur Fachrichtung Bauingenieurwesen (Anlage B)
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung, in Anlage C
-  Vorlage von Projekten aus den Gliederungspunkten in Anlage D, die tatsächlich realisiert worden sind,
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (siehe Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einverständnis des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

Antrag – Fachliste 12

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 12 - Geotechnik im Bauingenieurwesen“ der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 12 - Geotechnik im Bauingenieurwesen“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. alternative Nachweise (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
 - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 12



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis beruflichen Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 12

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier: Fachrichtung " Geotechnik im Bauingenieurwesen "**

- 1.) Nachweis durch Diplom "Bauingenieur"**

Wer in die *Liste der Entwurfsverfasser* der Ingenieurkammer Baden-Württemberg oder in eine vergleichbare Liste einer anderen Ingenieurkammer eingetragen ist, gibt als Nachweis die Nummer an, unter der die Eintragung erfolgt ist.

- Nachweis liegt bei.

oder

- 2.) Nachweis durch vergleichbares Diplom**

- Nachweis liegt bei.

oder

- 3.) Nachweis der folgenden alternativen Kriterien**

Es handelt sich um die folgenden Dokumentationsbereiche:

- 3.1.) **Nachweis, dass Erfahrungen im Umgang mit den DIN-Normen vorliegen**, die für die Berufsausübung in den Fachlistengebieten relevant sind. Zu den für die Berufsausübung in den Fachlistengebieten relevanten DIN-Normen gehören:

| | |
|------------------|--|
| DIN 1054 | Baugrund; Zulässige Belastung des Baugrunds |
| DIN 4014 | Bohrpfähle; Herstellung, Bemessung und Tragverhalten |
| DIN 4017, Teil 1 | Baugrund; Grundbruchberechnungen von lotrecht mittig belasteten Flachgründungen |
| DIN 4017, Teil 2 | Baugrund; Grundbruchberechnungen von schräg u. außermittig belasteten Flachgründungen |
| DIN 4018 | Baugrund; Berechnung der Sohldruckverteilung unter Flächengründungen |
| DIN 4019, Teil 1 | Baugrund; Setzungsrechnungen bei lotrechter, mittiger Belastung |
| DIN 4019, Teil 2 | Baugrund; Setzungsrechnungen bei schräg und bei außermittig wirkender Belastung |
| DIN 4020 | Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke |
| DIN 4026 | Rammpfähle; Herstellung, Bemessung und zulässige Belastung |
| DIN 4084 | Baugrund; Gelände- und Böschungsbruchberechnungen |
| DIN 4085 | Baugrund; Berechnung des Erddrucks, Berechnungsgrundlagen |
| DIN 4093 | Baugrund; Einpressen in den Untergrund; Planung, Ausführung, Prüfung |
| DIN 4123 | Gebäudesicherung im Bereich von Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen |
| DIN 4124 | Baugruben und Gräben; Böschungen, Arbeitsraumbreiten, Verbau |
| DIN 4126 | Ortbeton-Schlitzwände; Konstruktion und Ausführung |
| DIN 4128 | Verpresspfähle (Ortbeton- und Verbundpfähle) mit kleinem Durchmesser; Herstellung, Bemessung und zulässige Belastung |

- 3.2.) **Nachweise über Grundlagenkenntnisse der Technischen Mechanik und der Baustatik**

- 3.3.) **Zu den nach Anlage D verlangten 3 Gutachten weitere vier Gutachten** (insgesamt also sieben Gutachten) aus verschiedenen Fachgebieten der Fachliste "Bodenmechanik, Erd- und Grundbau" im Volltext, wobei jeweils mindestens 1 Gutachten eines der folgenden Themen behandeln muss:

- a) Zusammenwirken von Bauwerk und Baugrund
 b) Geländebruch, Böschungsbruch
 c) Baugrubensicherung

- Dokumente zu 3.) liegen bei.

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 12)

Seite 1 von 3 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 12

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die „Fachliste 12 - Geotechnik im Bauingenieurwesen“:**

Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen als auch auf Gutachten stützen.

- 1.) Berufserfahrung: Mindestens 5 Jahre in Bodenmechanik, Erd- und Grundbau Leistungsbereich wie in HOAI Teil XII beschrieben, unter Einsatz der Geräte nach 3.1.**

und

- 2.) Versicherung, dass weder der Antragsteller noch seine engsten Verwandten, (Ehepartner, Eltern, Kinder, Geschwister) noch seine Mitarbeiter an einem Unternehmen der Bauwirtschaft oder einem Bohrunternehmen beteiligt sind.**

und

- 3.) Folgende weitere Nachweise:**

3.1 Versicherung, dass

- a) **mindestens Geräte für folgende Arbeiten vorhanden sind**, wobei auf Geräte verzichtet werden darf, die bei Beschränkung der Tätigkeit auf ein bestimmtes Gebiet aufgrund der örtlichen geologischen Gegebenheiten nicht benötigt werden:

Entnahme ungestörter Bodenproben | Sondierungen (DIN 4094) | Bestimmung des Wassergehalts (DIN 18 121) | Bestimmung der Fließ-, Ausroll- und Schrumpfgrenze (DIN 18 122) | Bestimmung der Korngrößenverteilung (DIN 18 123) | Bestimmung der Korndichte (DIN 18 124) | Bestimmung der Dichte des Bodens (DIN 18 125) | Bestimmung der Dichte nichtbindiger Böden bei lockerster und dichtester Lagerung (DIN 18 126) | Proctorversuch (DIN 18 127) | Bestimmung des Glühverlusts (DIN 18 128) | Kalkgehaltsbestimmung (DIN 18 129) | Bestimmung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwerts (DIN 18 130) | Plattendruckversuch (DIN 18 134) | Eindimensionaler Kompressionsversuch (DIN 18 135) | Bestimmung der einaxialen Druckfestigkeit (DIN 18 136) | Bestimmung der Scherfestigkeit (DIN 18 137)

oder

- b) **über die unter a) genannten Geräte verfügt werden kann**, wobei eine qualifizierte Bescheinigung des Eigentümers über die Art der Verfügbarkeit vorgelegt und das Labor benannt werden muss.

Name, Anschrift:

und

- 3.2 **Drei Gutachten aus verschiedenen Fachgebieten der „Fachliste12 -Geotechnik im Bauingenieurwesen“** im Volltext, wobei jeweils mindestens 1 Gutachten eines der folgenden Themen behandeln muss:
- a) Zusammenwirken von Bauwerk und Baugrund
 - b) Geländebruch, Böschungsbruch
 - c) Baugrubensicherung

Dieser Nachweis entfällt bei Antragstellern, die in die von der Bundesingenieurkammer geführten "Liste der Sachverständigen für Erd- und Grundbau" eingetragen sind.

Ort, Datum, Unterschrift: